

Wählergruppierung „Wir für Feuchtwangen“

Flurstraße 11

91555 Feuchtwangen

Tel. 0179 / 750 2735

E-Mail: mhedler@gmx.de

www.gruene-feuchtwangen.de



Mitgliedsantrag

Ich habe mich mit der Satzung der Wählergruppierung „Wir für Feuchtwangen“ vertraut gemacht und beantrage hiermit die Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft bei "Wir für Feuchtwangen" ist kostenlos.

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Ich erkläre, dass ich nicht Mitglied einer politischen Partei oder einer anderen Wählergruppierung bin.

x

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden personenbezogenen Daten sowie der besonderen Daten (§ 3 Abs. 9 BDSG z. B. politische Meinungen) einverstanden. Meine Daten werden nur für die Zwecke der Arbeit der Wählergruppierung erhoben, gespeichert und genutzt. Die E-Mail-Adresse kann für den Versand von Wählergruppierungsinformationen und für Einladungen zu satzungsgemäßen Versammlungen genutzt werden. Der Versand von Einladungen auf elektronischem Wege steht in diesem Fall dem Postweg gleich. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von Bündnis 90/Die Grünen für die Übersendung von Einladungen und Informationsmaterial – auch per E-Mail – genutzt werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

x

Ort, Datum

Unterschrift

Satzung der Wählergruppierung

Wir für Feuchtwangen

1. Die Wählergruppierung „Wir für Feuchtwangen“ ist ein Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern, welche sich aktiv in der Kommunalpolitik in Feuchtwangen engagieren.
2. Die Mitglieder der Wählergruppierung sind nicht einer politischen Partei angehörig.
3. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.
4. Ziel der Wählergruppierung ist es, durch Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten bei Kommunalwahlen, Sitze im Stadtrat zu erhalten. Hierbei ist ein gemeinsamer Wahlvorschlag mit dem Ortsverband von Bündnis 90 / Die Grünen anzustreben.
5. Der Vorstand besteht aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.
6. Gewählt wird im Turnus von drei Jahren.
7. Die Mitglieder des Vorstandes werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung gewählt. Auf Antrag und einstimmigen Beschluss kann die Wahl des Vorstandes auch per Akklamation erfolgen.
8. Der Vorstand beruft einmal jährlich eine Jahreshauptversammlung ein.
9. Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 15.03.2019 in Kraft.